Amtsgericht Nürnberg
Abteilung für Immobiliarvollstreckung
Az.: 6 K 95/26 Nürnberg, 03.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.01.2027	**08:30 Uhr**	**109, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwabach von Abenberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Abenberg	33	Gebäude- und Freifläche	Stillaplatz 4	0,0290	3193

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Wohnhaus und Nebengebäude; Denkmalschutz (in der Denkmalliste beschrieben als: Baudenkmal - ehemaliges Handwerkerhaus, zweigeschossiger, traufseitiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach und Fachwerkobergeschoss und -giebel, bez. 1764; Bodendenkmal - archälogische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der ehemals befestigten Altstadt von Abendberg; Ensemble - Altstadt Abendberg)

Verkehrswert: 200.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.07.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.